



Herrn Regierungsrat
Dr. Martin Schmid
Departement für Finanzen und
Gemeinden Graubünden
Rosenweg 4
70001 Chur

Chur, 14. Oktober 2008

Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Zu unserem Erstaunen haben wir vor kurzem aus einer Medienmitteilung der Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften vernommen, dass die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) die „Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer“ überarbeitet hat.

Mit grossem Befremden mussten wir über unsere Schweizerischen Dachverbände vernehmen, dass die neue Wegleitung zu einer Erhöhung der fiskalischen Belastung der Mehrheit der KMU führen wird.

Zudem hat die SSK beschlossen, die neue Wegleitung bereits am 1. Januar 2009 einzuführen, ohne die betroffenen Kreise zu konsultieren. Das heisst im Klartext, dass ein wichtiger und weittragender Entscheid für die KMU von einem schwer fassbaren interkantonalen Verwaltungsgremium im Sinne eines fait accompli ohne Einbezug der Vertreter der KMU gefasst wurde. Dieses einseitige Vorgehen ist für uns nur schwer nachvollziehbar, umso mehr, weil beunruhigende Parallelen zwischen dieser Wegleitung und dem Neuen Lohnausweis entstehen.

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden vertreten mehr als 7000 Unternehmungen in Graubünden. Unsere Schweizerischen Dachorganisationen ein Mehrfaches davon. Im Interesse der Schweizer KMU setzen wir uns alle für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmerfreundliches Umfeld ein.

Deshalb treten die Dachorganisationen für eine neue „Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer“ ein, welche den Bedürfnissen der KMU entspricht sowie wirtschaftlich und steuerlich sinnvoll ist. Wir müssen vermuten, dass die neue Wegleitung diese Prämissen nicht erfüllt.



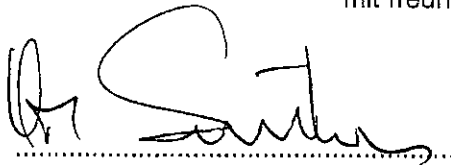
Handelskammer und Arbeitgeberverband
Graubünden

BÜNDNER GEWERBEVERBAND

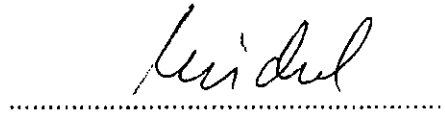
Hoteliersverein
GRAUBÜNDEN

Wir fordern Sie deshalb auf, die Einführung der neuen Wegleitung zu sistieren und zudem eine Aussprache zwischen Vertretern der Steuerbehörden und der Dachverbände der Wirtschaft anzusetzen. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass ein regelmässiger und konstruktiver Dialog mit den Behörden die Akzeptanz eines Vorhabens erhöht und die nötigen Abläufe sichert.

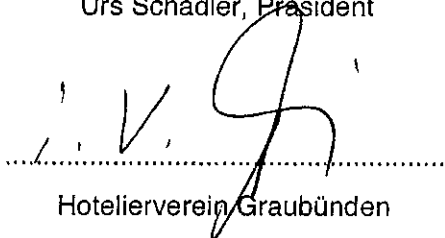
mit freundlichen Grüssen



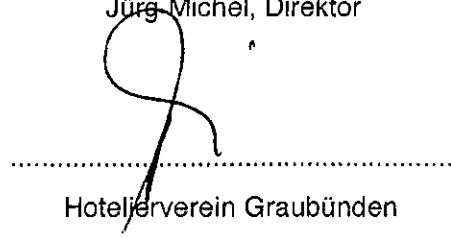
Bündner Gewerbeverband
Urs Schädler, Präsident



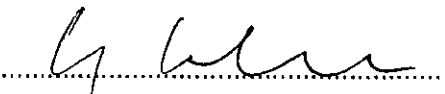
Bündner Gewerbeverband
Jürg Michel, Direktor



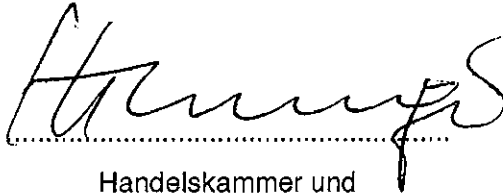
Hotelierverein Graubünden
Andreas Züllig, Präsident



Hotelierverein Graubünden
Dr. Jürg Domenig, Geschäftsführer



Handelskammer und
Arbeitgeberverband Graubünden
Ludwig Locher, Präsident



Handelskammer und
Arbeitgeberverband Graubünden
Dr. iur. Marco Ettisberger, Sekretär



Aktennotiz

Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer (Kreisschreiben Nr. 28 vom 28. August 2008)

Forderungen der Dachorganisationen der Wirtschaft

- Die zuständigen Steuerbehörden sollen die Einführung der neuen Wegleitung sistieren und unverzüglich eine Aussprache zwischen Vertretern der Steuerbehörden und der Dachorganisationen der Wirtschaft anzusetzen.
- Die Kreisschreiben der SSK sollen künftig in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen überarbeitet und durch eine demokratisch legitimierte Instanz genehmigt werden (Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren).

Worum geht es?

Am 28. August 2008 hat die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) ohne Konsultation der kantonalen Finanzdirektoren und der betroffenen Kreise die „Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer“ (Wegleitung Nr. 28) überarbeitet und beschlossen, diese bereits am 1. Januar 2009 einzuführen. Gemäss Schätzungen der Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften wird die neue Wegleitung zu einer Verdreifachung der Vermögenssteuer für die Mehrheit der Inhaber von KMU führen. Ob diese Berechnung zutreffend ist, vermögen wir nicht zu verifizieren. Wir haben RR Dr. Martin Schmid mit Schreiben vom 14. Oktober gebeten, darüber Auskunft zu erteilen. Die Vermutung, dass das Vorhaben eine markante Steuererhöhung für viele KMU auslösen könnte, liegt aber nahe. Bisher lautete die Grundformel für die Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert: **Substanzwert der Firma plus doppelter Ertragswert. Diese Summe wird durch drei geteilt. Die angepasste Wegleitung Nr. 28 sieht vor, dass als Mindestwert einer Firma neu der „Substanzwert zu Fortführungswerten“ gelten soll.**

Beurteilung

Die Dachorganisationen der Wirtschaft setzen sich für eine neue Regelung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer ein. Diese muss jedoch den Bedürfnissen der KMU entsprechen sowie wirtschaftlich und steuerlich sinnvoll sein. Leider erfüllt die Wegleitung Nr. 28 diese Bedingungen bei Weitem nicht. Im Gegenteil: sie wird zu einer Erhöhung der fiskalischen Belastung der Mehrheit der KMU führen, die massiv ein kann.

Der Entscheid der SSK widerspricht deshalb einer der grundsätzlichen Zielsetzungen der politischen Zielsetzung 2006–2010 der Dachorganisationen (9-Punkte-Programm, 3. Keine Neuverschuldung und Abgabenerhöhung ohne Einführung neuer Aufgaben. Die Dachorganisationen kämpfen deshalb zusammen mit weiteren Verbündeten auf nationaler und kantonalen Ebene gegen die Pläne der SSK, die Wegleitung Nr. 28 per 1. Januar 2009 einzuführen. Zu diesem Zweck:

- wurde am 30. September 2008 ein Brief an Christian Wanner Präsident der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren gerichtet
- wurde am 14. Oktober 2008 ein Brief an RR Dr. Martin Schmid, Vorsteher des Departements für Finanzen und Gemeinden gerichtet
- wurden von Gewerbeparlamentariern während der Herbstsession 2008 der Eidgenössischen Räte drei Vorstösse eingereicht¹.

¹ Anfrage Engelberger „Einführung der „Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer per 1. Januar 2009“ (08.1098). Interpellation Germann „Fragwürdige Verdreifachung der

- wurden mehrere Vorstösse auf kantonaler Ebene eingeleitet (AG, BE, GE, GR, LU, SG, TI, ZH).

Ein weiterer Grund für unsere Unzufriedenheit: Die SSK hat beschlossen, die neue Wegleitung bereits am 1. Januar 2009 einzuführen. Das heisst im Klartext, dass ein für die KMU weittragender Entscheid von einem schwer fassbaren interkantonalen Verwaltungsgremium im Sinne eines fait accompli und ohne Anhörung der Dachverbände der KMU gefasst wurde.

Man stellt fest, dass es zwischen der Wegleitung Nr. 28 und dem Neuen Lohnausweis beunruhigende Parallelen gibt. Es fällt auf, dass in beiden Fällen die SSK ohne Gesetzesänderung neue Regeln eingeführt hat, die schädliche Auswirkungen auf der Mehrheit der KMU haben würden. In aller Schärfe stellt sich die Frage der Rechtmässigkeit: ist es legitim, dass eine Handvoll Beamte ohne jede Kontrolle durch die demokratische Institutionen und ohne eine Mitwirkung der betroffenen Wirtschaftsverbände solche für die Unternehmen zentralen Entscheide treffen kann? Die Dachorganisationen der Wirtschaft verlangen, dass in Zukunft die Zuständigkeit der Verabschiedung der Kreisschreiben der SSK bei einer demokratisch legitimierten Instanz angesiedelt wird. Zu denken wäre etwa an die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK).

20.10. 2008 /Mi

Verteiler:

- GR Ruedi Kunz (Mitglied der Gewerbegruppe des Grossen Rates)
- GR Urs Marti (Mitglied der Tourismusgruppe des Grossen Rates)
- Geschäftsführer der Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden
- Fluregn Fravi, Geschäftsführer Gastro Graubünden

Lieber Ruedi

Zurückkommend auf unser Telefongespräch leite ich dir die Unterlagen für die an RR Martin Schmid zu stellenden Fragen weiter.

1. Es geht um folgendes:

Am 28. August 2008 hat die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) ohne Konsultation der kantonalen Finanzdirektoren die „Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer“ überarbeitet und beschlossen, diese bereits am 1. Januar 2009 einzuführen. Gemäss Schätzungen der Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften wird die neue Wegleitung zu einer Erhöhung der Vermögenssteuer für die Mehrheit der Inhaber von KMU führen.

Im Rahmen der Behandlung der Teilrevision des Steuergesetzes, geht es um die Fragen, ob die Regierung

- sich bewusst ist, dass die neue „Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer“ zu einer Erhöhung der fiskalischen Belastung der Mehrheit der KMU führen wird?
- das Ausmass der steuerlichen Erhöhung quantifizieren kann?
- die in ihrer Macht stehenden Instrumente (KMU-Verträglichkeitsprüfung, Beizug des KMU-Forums, Analyse der Auswirkungen der Regelung) in Betracht gezogen hat, um zu beurteilen, wie sich die neue Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer auf die KMU auswirken könnte?
- bereit ist, allfällige Kompensationen vorzunehmen?
- die getroffenen Massnahmen zu kommunizieren gedenkt?
- das einseitige Vorgehen der SSK als richtig betrachtet?

2. In Bund und Kanton sind zu dieser Frage einige schriftliche Anfragen hängig. Untenstehend zwei aktuelle Beispiele.

Beispiel Bund:

08.1098 ANFRAGE

Einführung der „Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer per 1. Januar 2009

Eingereicht von Edouard Engelberger

Einreichungsdatum 02.10.2008

Eingereicht im Nationalrat

Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat die „Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer“ überarbeitet und beschlossen, diese bereits am 1. Januar 2009 einzuführen. Gemäss Schätzungen der Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften wird die neue Wegleitung zu einer Verdreifachung der Vermögenssteuer für Inhaber von KMU führen.

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die neue „Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer“ zu einer Erhöhung der fiskalischen Belastung der Mehrheit der KMU führen wird?

2. Ist er sich bewusst, dass dieses Vorhaben in krassem Gegensatz zu der Politik steht, die er verfolgt (vgl. insbesondere den Bericht „Die Ziele des Bundesrates 2008“ wo er die Stärkung der Attraktivität des Steuersystems fördert)?
3. Hat der Bundesrat die Instrumente, die in seiner Macht stehen, ausgeschöpft - KMU-Verträglichkeitsprüfung, KMU-Forum, Analyse der Auswirkungen der Regelung -, um zu beurteilen, wie sich die neue „Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer“ auf die KMU auswirken könnte?
4. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die aus kantonalen Steuerbeamten zusammengesetzte SSK die Erarbeitung und den Zeitpunkt der Einführung der „Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer“ allein festgesetzt hat? Wie beurteilt der Bundesrat dieses einseitige Vorgehen? Ist dies nicht ein völliger Widerspruch zu unserer Rechtsordnung, wonach die Entscheide in den politischen Gremien gefällt und durch die Verwaltung umgesetzt werden?

Beispiel Kanton SG:

Einfache Anfrage

Heimliche Steuererhöhung

Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat die „Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer“ überarbeitet und beschlossen, diese bereits am 1. Januar 2009 einzuführen. Gemäss Schätzungen der Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften wird die neue Wegleitung zu einer grossen Erhöhung der Vermögenssteuer für Inhaber von KMU führen.

- Ist sich die Regierung bewusst, dass die neue „Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer“ zu einer Erhöhung der fiskalischen Belastung der Mehrheit der KMU führen wird?
- Kann die Regierung das Ausmass der steuerlichen Erhöhung quantifizieren?
- Hat die Regierung die Instrumente, die in seiner Macht stehen, ausgeschöpft - KMU-Verträglichkeitsprüfung, KMU-Forum, Analyse der Auswirkungen der Regelung -, um zu beurteilen, wie sich die neue „Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer“ auf die KMU auswirken könnte?
- Wie beurteilt die Regierung das einseitige Vorgehen der SSK?

Hans M. Richle – St. Gallen

3. Aktivitäten in GR

Die Dachorganisationen der Wirtschaft haben heute ein Schreiben mit ähnlichen Fragen an RR Schmid gerichtet. Siehe Beilage.

Wir wären dir sehr dankbar, wenn du im Rahmen der Behandlung des Geschäftes auf diese Punkte eingehen könntest. U.e. macht es wenig Sinn auf der einen Seite zu entlasten, um auf der anderen Seite wieder das Geld hereinzuholen. Denkbar ist aber auch, dass die Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften übertreibt. Um das herauszufinden, möchten wir auf verschiedenen Ebenen Aktivitäten einleiten und Klarheit schaffen

Für weitere Auskünfte stehe ich dir gerne zur Verfügung.

Viele Grüsse
Jürg Michel

Chur, 14. Oktober 200